



Beispielberechnung Eigenanteil bei Kurzzeit- und/oder Verhinderungspflege:

	Allgemeine Pflege		Gerontopsychiatrische Pflege	
	pro Tag im Einzelzimmer	pro Tag im Doppelzimmer	pro Tag im Einzelzimmer	pro Tag im Doppelzimmer
Investitionskosten EZ	17,50 €		17,50 €	
Investitionskosten DZ		14,50 €		14,50 €
Unterkunft	11,41 €	11,41 €	10,18 €	10,18 €
Verpflegung	13,42 €	13,42 €	11,91 €	11,91 €
<u>Eigenanteil pro Tag</u>	<u>42,33 €</u>	<u>39,33 €</u>	<u>39,59 €</u>	<u>36,59 €</u>

Grundlage für die ausschließliche Berechnung des Eigenanteils ist das Vorliegen einer Kostenübernahmeerklärung der Pflegekasse. Unter dieser Voraussetzung werden von der Pflegekasse je Kalendertag folgende Kosten übernommen:

Pflegegrad	Allgemeine Pflege			Gerontopsychiatrische Pflege		
	Pflegebedingter Aufwand	Ausbildungszuschlag		Pflegebed. Aufw.	Ausbild.zuschlag	
1	84,80 €	1,50 €	0,61 €	74,40 €	1,55 €	0,61 €
2	84,80 €	1,50 €	0,61 €	74,40 €	1,55 €	0,61 €
3	84,80 €	1,50 €	0,61 €	74,40 €	1,55 €	0,61 €
4	84,80 €	1,50 €	0,61 €	74,40 €	1,55 €	0,61 €
5	84,80 €	1,50 €	0,61 €	74,40 €	1,55 €	0,61 €

Die aufgeführten Kosten werden von der Pflegekasse für längstens 28 Tage getragen sofern der Höchstbetrag in Höhe von 1612,00 € noch nicht ausgeschöpft ist.

Der im Kalenderjahr bestehende und noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden. Somit kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden; parallel hierzu kann auch die Zeit der Inanspruchnahme von 4 auf maximal 8 Wochen ausgeweitet werden.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.